

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für Nicht-Haushaltskunden¹ rLM (Stand: 1. Januar 2024)



Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energieversorgung Mittelrhein AG erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

1 Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ¹ mit registrierender Leistungsmessung (rLM)	Leistungspreis ²		Arbeitspreis	
	Euro/kW/Monat netto	Euro/kW/Monat brutto	Cent/kWh H ₂ netto	Cent/kWh H ₂ brutto
1.1 Leistungs- und Arbeitspreis	1,25	1,49	10,75	12,79
1.2 Preise für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung	Es gelten die Entgelte für Messstellenbetrieb & Messdienstleistung gemäß des jeweils gültigen veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Netzbetreibers.			

Die Bruttopreise enthalten das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß BEHG (CO₂-Preis), die Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG sowie die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer, zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung.

Informationen zu Preisangaben

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung zusammen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Das Erdgasentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden¹ rLM für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauchs rLM

Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Bestimmung der abzurechnenden Leistung rLM

Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).

3. Erdgasbeschaffenheit

Wir stellen Ihnen an der Lieferstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der zuständige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie. Der konkrete Brennwert wird durch den zuständigen Netzbetreiber veröffentlicht.

4. Energiesteuer

Wir weisen gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

¹ Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben. ² Höchststündliche Gasabnahme im Zeitraum der Ersatzversorgung in kWh H₂.

	Cent/kWh
Nettopreis	10,750
Im Nettopreis sind enthalten:	
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe nach § 4 KAV*	0,270
Bilanzierungsumlage	0,000
Kosten für Emissionszertifikate gemäß BEHG (CO ₂ -Preis)	0,998
Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG	0,289
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	2,107

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung und die Netzentgelte enthalten.

* Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind.

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

- bis 25.000 Einwohner: 0,220 Cent/kWh
- bis 100.000 Einwohner: 0,270 Cent/kWh
- bis 500.000 Einwohner: 0,330 Cent/kWh
- über 500.000 Einwohner: 0,400 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.